

Heftführung in der Oberstufe benotbar?

Beitrag von „Seph“ vom 16. Dezember 2023 18:09

Zitat von WillG

Ich würde die Schulleitung mit Verweis auf die von **Bolzbold** zitierte rechtliche Grundlage bitten, diesen Konferenzbeschluss zu beanstanden, dann ist Ruhe im Karton.

Der Hinweis von mir weiter oben für NDS gilt im Übrigen auch für NRW: Die Lehrpläne, auf die §15 APO-GOSt verweist, sehen auch in NRW explizit die Möglichkeit der Bewertung von Elementen zur Unterrichtsarbeit wie z.B. Lerntagebüchern, Protokollen u.ä. vor. Ein grundsätzliches Verbot, die Heftführung als Teilkriterium zur Beurteilung der sonstigen Mitarbeit heranzuziehen, vermag ich darin nicht zu erkennen. Das ganze steht und fällt mit transparenten Kriterien, welche Bezug auf die Kompetenzerwartungen aus den Lehrplänen nehmen.

PS: Wie weiter oben beschrieben, bin ich selbst allerdings kein Fan eines solchen Vorgehens. Insbesondere aus arbeitsökonomischen Gründen kann ich nur dringend davon abraten, sich zusätzlich auch noch "Korrekturen" Heftern aufzuerlegen. Der Bereich der sonstigen Mitarbeit lässt sich auch weniger aufwendig und dennoch kriteriengeleitet und transparent beurteilen.